LAVES - Pferdemeldung

Schleppjagdvomvom
Die Veranstalter müssen Ihre Schleppjagden beim Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - LAVES - anmeiden. Das Landesamt fordert nun, dass für die Schleppjagd eine Liste über die teilgenommenen Pferde
geführt wird.
Es <u>müssen</u> folgende Daten angegeben werden:
DE-Nr.:
Chip-Nr.:
(falls vorhanden)
Pferdename:
Besitzer:
Eingestallt an folgender Adresse:
Name des Haltungsbetriebes:
Straße u. Hausnummer:
Kontakt:(Telefon/E-Mail)
Zu dieser Listenführung sind wir – als Veranstalter – verpflichtet. Daher möchten wir

Zu dieser Listenführung sind wir – als Veranstalter – verpflichtet. Daher möchten wir Sie bitten, uns die Angaben vorab zu schicken oder spätestens beim Stelldichein abzugeben. Ohne diese Angaben darf das Pferd nicht an der Schleppjagd teilnehmen!

Vielen Dank für Ihre Hilfe und Ihr Verständnis!